

Digitalisierung in der dualen Ausbildung

Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen

Stand: 19.09.2017

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
D0001	Digitale Medienkompetenz und digitale Kommunikation	3	kaufm.
D0002	Knigge für digitale Kommunikation	2	kaufm.
D0003	Datensicherheit	3	kaufm.
D0004	Digitalisierung im Vertrieb	2	kaufm.
D0005	Digitale Dokumentenverwaltung	2	kaufm.
D0006	Die digitale Fabrik	3	gewerbl.
D0007	Digitale Visualisierung	2	kaufm.
D0008	Internet of Things (IoT)-Konzepte im Smart Home	3	gewerbl.
D0009	EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)	3	kaufm.
D0010	Digitalisierte Lagerhaltung und Lagersysteme	3	gewerbl.
D0011	Additive Fertigungsprozesse 3D-Druckverfahren	2	gewerbl.
D0012	Ökonomische Zusammenhänge der Industrie 4.0	3	kaufm.

Hinweise:

Die Teilnahme an Lehrgängen für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen (www.gfaw-thueringen.de).

Bezüglich der Beauftragung der Lehrgänge wenden Sie sich bitte an die Thüringer Firmenausbildungsverbände / Bildungsanbieter. Eine Liste ist auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammern erhältlich.